# **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 26.02.2021

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/14107 –

Rechte indigener Völker stärken – ILO-Konvention 169 ratifizieren – Koalitionsvertrag umsetzen

#### A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller sind die 370 Millionen Menschen der indigenen Gesellschaften weltweit in besonderem Maße von Diskriminierung, Unterdrückung, Ausbeutung, Armut und Marginalisierung betroffen. Die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte dieser Menschen würden verletzt, und Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen würden weltweit bedroht, inhaftiert und ermordet. Zudem sei der Lebensraum der Indigenen, in dem mehr als 60 Prozent der weltweit stark nachgefragten Ressourcen zu verorten seien, stark umkämpft. Formell fänden die Rechte Indigener auf internationaler Ebene zunehmende Anerkennung, so etwa durch die Konvention Nr. 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker. Die Bundesrepublik Deutschland habe diese Konvention aber entgegen der im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode getroffenen Vereinbarung noch nicht unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die ILO-Konvention 169 dem Deutschen Bundestag umgehend zur Ratifizierung vorzulegen. Ferner solle die Bundesregierung ihre Bemühungen in Bezug auf einen verbindlichen Menschenrechtsschutz für Indigene intensivieren.

# B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

# C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Gyde Jensen** 

Vorsitzende

Norbert Maria Altenkamp

Berichterstatter

Frank Schwabe Berichterstatter Jürgen Braun Berichterstatter

Peter Heidt Berichterstatter Zaklin Nastic Berichterstatterin Margarete Bause Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Norbert Maria Altenkamp, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Peter Heidt, Zaklin Nastic und Margarete Bause

# Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14107** in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

# II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller sind die 370 Millionen Menschen der indigenen Gesellschaften weltweit in besonderem Maße von Diskriminierung, Unterdrückung, Ausbeutung, Armut und Marginalisierung betroffen. Die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte dieser Menschen würden verletzt, und Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen würden weltweit bedroht, inhaftiert und ermordet. Zudem sei der Lebensraum der Indigenen, in dem mehr als 60 Prozent der weltweit stark nachgefragten Ressourcen zu verorten seien, stark umkämpft. Die Lebensgrundlage dieser Menschen sei wegen wirtschaftlicher Interessen der jeweiligen Regierungen und (trans-)nationaler Unternehmen bedroht. Formell fänden die Rechte Indigener auf internationaler Ebene zunehmende Anerkennung, so etwa durch die Konvention Nr. 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker. Die Bundesrepublik Deutschland habe diese Konvention aber entgegen der im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode getroffenen Vereinbarung noch nicht unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die ILO-Konvention 169 dem Deutschen Bundestag umgehend zur Ratifizierung vorzulegen. Ferner solle sich die Bundesregierung dafür einzusetzen, dass weitere EU-Mitgliedstaaten die Konvention ratifizierten, und ihre Bemühungen um einen verbindlichen Menschenrechtsschutz für Indigene intensivieren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 45. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 67. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 57. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 44. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 50. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

# IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/14107 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/14107 abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, dass in der Vergangenheit die Sorge bestanden habe, dass die Definition der Bezeichnung "indigen" ein Unsicherheitsfaktor für die Rechtsprechung in Deutschland sei könne. Mittlerweile sei man überzeugt, dass die ILO-Konvention 169 vor allem dann ihre Bedeutung entfalten könne, wenn sich Staaten wie Deutschland hinter ihr versammelten und deutlich machten, dass die Ratifikation notwendig sei. Einen entsprechenden Gesetzentwurf, für den das Kabinett den Weg frei gemacht habe, werde man mittragen.

Die Fraktion der SPD betonte, dass die Ratifizierung der ILO-Konvention ein wichtiges politisches Signal sei. Dass nur verhältnismäßig wenige Staaten die Konvention bislang ratifiziert hätten, zeige, dass es ein Problem mit der Akzeptanz gebe und sie nicht nur positiv gesehen werde. Das zeige sich beispielsweise in Ländern Lateinamerikas, in denen es heterogene Debatten zu der Konvention gebe. Umso wichtiger sei der Schub, den Deutschland der Konvention mit der Ratifizierung verleihen könne.

Die Fraktion der AfD erklärte, dass die ILO-Konvention eine positive Diskriminierung darstelle. Auch wenn unbestritten sei, dass bestimmte indigene Völker besonders unter Druck stünden und das Recht auf Aufrechterhaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme indigener Gesellschaften berücksichtigenswert sei, dürften indigene Völker nicht als besser eingestuft werden. Der Konflikt zwischen Rechten von indigenen Völkern und Individualrechten werde mit der Konvention nicht gelöst.

Die Fraktion der FDP merkte an, dass indigene Völker eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch Deutschland würde allerdings nur begrenzt wirken, da in Deutschland nach der Definition der Konvention keine indigenen Völker lebten. Die Fraktion fordere deshalb, dass die Bundesregierung sich auch unabhängig von der Ratifizierung in ihrer Außenpolitik konsequent für die Verbesserung der Lage indigener Bevölkerungsgruppen und die Stärkung ihrer Rechte einsetze.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass sie die Ratifizierung für einen notwendigen Schritt halte. Jahrhunderte der Ausbeutung gerade indigener Völker, unter anderem auch durch den Kolonialismus aus Deutschland in Afrika oder Staaten Lateinamerikas, verpflichteten dazu, die Ratifizierung mitzutragen. Zudem trügen deutsche Rohstoff-, Wirtschafts- und Unternehmenspolitik bis heute maßgeblich zur Zerstörung ganzer Lebensbereiche, wie etwa in Lateinamerika, bei. Entsprechend trage man Verantwortung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass die Ratifikation der ILO-Konvention in eine kohärente Strategie eingebettet werden müsse, damit der Schutz der indigenen Völker gewährleistet werde. Entsprechend müsse auch die Rohstoff-, die Außenhandels- und die Wirtschaftspolitik der EU gestaltet werden. Kernstück der ILO-Konvention sei das Recht auf Selbstbestimmung. Damit verbunden sei, dass es einer Zustimmung bedürfe, bevor entsprechende Maßnahmen auf den Gebieten von indigenen Völkern vorgenommen würden.

Berlin, den 10. Februar 2021

Norbert Maria Altenkamp

Berichterstatter

Frank Schwabe Berichterstatter Jürgen Braun Berichterstatter

Peter Heidt Berichterstatter Zaklin Nastic Berichterstatterin Margarete Bause Berichterstatterin

